



ERFOLG FÜR DIE LUFTHANSA

EU-Gericht kippt Beihilfe-Genehmigung für Flughafen Hahn

STAND: 19.5.2021, 18:04 UHR

Das EU-Gericht in Luxemburg hat die Genehmigung einer millionenschweren Beihilfe des Landes Rheinland-Pfalz für den Flughafen Hahn gekippt. Die Prüfung der zuständigen EU-Kommission sei nicht ausreichend gewesen.

Das Urteil ist ein Erfolg für die Lufthansa. Sie sieht die Unterstützung für den Flughafen, den sie selbst nicht nutzt, als wettbewerbsverzerrend an und hatte beim Gericht der EU Klage erhoben. Die Beihilfen kämen letztlich dem irischen Billigflieger Ryanair zugute, dem wichtigsten Nutzer des Airports.

Es sei nicht genug geprüft worden, ob die öffentliche Zuwendung mit den Regeln für den Binnenmarkt vereinbar sei, entschied das Gericht. Die Brüsseler Behörde hatte dem Land Rheinland-Pfalz erlaubt, im Zeitraum von 2017 bis 2021 Betriebsverluste des Flughafens von bis zu 25,3 Millionen Euro zu decken.

Einspruch beim EuGH noch möglich

Die EU-Kommission kann gegen das Urteil noch Einspruch beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) erheben. Daher ist auch noch nicht geklärt, ob der größtenteils privatisierte Flughafen Hahn die Beihilfen zurückzahlen muss. "Die Kommission wird das Urteil sorgfältig prüfen und über mögliche weitere Schritte nachdenken", erklärte eine Sprecherin.

Eine vergleichbare Klage der Lufthansa wegen früherer Staatshilfen für den Hahn war vom Luxemburger Gericht 2014 für unzulässig erklärt worden. Dabei geht es um die Jahre 2001 bis 2012. Auch dieser Fall liegt inzwischen beim EuGH. Ein EuGH-Gutachter hatte zuletzt im vergangenen Oktober vorgeschlagen, die von der Lufthansa vorgebrachten Rechtsmittel in diesem Verfahren zurückzuweisen.

Landesregierung zeigt sich überrascht von dem Urteil

Innenstaatssekretär Randolph Stich (SPD) teilte mit: "Wir sind von dem Urteil überrascht, da bisherige Verfahren mit ähnlicher Sachlage zu einem anderen Ergebnis kamen. Daher werden wir das Urteil nun im Detail auswerten und sehr schnell Kontakt zur Europäischen Kommission aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen."

Kommission verwies auf Bedeutung des Flughafens für die Region

Die Kommission hatte 2017 zu ihrer Entscheidung erklärt, dass gemäß den Luftverkehrsleitlinien Betriebsverluste von kleineren Regionalflughäfen bis 2024 unter bestimmten Voraussetzungen mit öffentlichen Mitteln gedeckt werden dürfen. Die Kommission berücksichtigte nach eigenen Angaben auch, dass der Flughafen im wirtschaftlich eher schwachen Rhein-Hunsrück-Kreis liegt und für die örtliche Wirtschaft wichtig ist.

Den rheinland-pfälzischen Behörden zufolge hingen rund 11.000 Arbeitsplätze in der Region von dem Flughafen ab, erklärte die Kommission damals. Darüber hinaus gebe es im Umkreis von 100 Kilometern beziehungsweise einer Stunde Fahrzeit keine weiteren Flughäfen.

Der Flughafen Hahn wurde früher mehrheitlich von Rheinland-Pfalz kontrolliert. Im März 2017 übertrug das Land seine Anteile von 82,5 Prozent an die chinesische HNA Airport Group, die mit den Hainan Airlines auch über eine eigene Fluggesellschaft verfügt. Die restlichen 17,5 Prozent sind weiterhin Eigentum des Landes Hessen.

Sendung vom

Mi, 19.5.2021 19:30 Uhr, SWR Aktuell Rheinland-Pfalz, SWR Fernsehen RP